

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der über die Website www.adplace.at zugänglichen Services der adplace GmbH (im Folgenden „adplace“ genannt) durch Endkunden (im Folgenden „Kunde“ genannt). Das Angebot richtet sich an Direktkunden oder Agenturen.

1. Geltungsbereich, Änderungen der AGB

Für die Nutzung der Dienstleistungen, die Sie als Kunde auf der Website www.adplace.at nutzen können, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es handelt sich um Dienstleistungen der adplace GmbH, Siezenheimerstraße 39a, 5020 Salzburg.

Etwaige vor Vertragsschluss getroffenen besondere Vereinbarungen und Nebenabreden werden nur Vertragsinhalt, wenn adplace diese noch einmal ausdrücklich schriftlich bestätigt. Auch nachträgliche Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Entgegenstehenden AGB des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

adplace behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern im Falle einer Änderung tatsächlicher, wirtschaftlicher oder rechtlicher Umstände, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von adplace für den Kunden zumutbar sind. Zumutbarkeit ist insbesondere gegeben, wenn die Änderungen ohne wirtschaftliche Nachteile für den Kunden sind, z. B. bei Veränderungen im Registrierungsprozess oder Anpassung der AGB unter Beachtung abgeänderter oder neuer Dienste oder Funktionalitäten.

adplace wird dem Kunden Änderungen der AGB per E-Mail mitteilen und ihn dabei darauf hinweisen, dass die Änderungen als akzeptiert gelten, wenn er nicht binnen 4 Wochen widerspricht.

2. Leistungsgegenstand, Änderungen

adplace betreibt eine Internetplattform, auf der vom Kunden gegen Entgelt LED-Werbetafeln von adplace-Vertragspartnern (im Folgenden „Partner“ genannt) gebucht werden können. Der Leistungsgegenstand erschöpft sich in der Möglichkeit, LED-Werbestandorte zu finden und zu buchen.

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen und der Datenbank durch den Kunden ist lediglich in dem durch diese AGB definierten Umfang und unter den hier geschilderten Bedingungen erlaubt.

adplace behält sich das Recht vor, alle, auch die kostenpflichtigen Dienste oder Teile davon jederzeit zu modifizieren, einzustellen oder gegen andere Dienste auszutauschen und es besteht ausdrücklich kein Anspruch des Kunden auf Beibehaltung bestimmter Dienste oder Teile davon (insbesondere einzelner Funktionalitäten), sofern dem Kunden dies zumutbar ist. adplace verpflichtet sich, alle für den Kunden relevanten Änderungen, Modifizierungen etc. dem Kunden umgehend mitzuteilen.

3. Nutzungsrechte

Durch das Übermitteln von Daten zu Ihren Unternehmen räumen Sie adplace an den übermittelten Inhalten (Daten, Logo etc. Ihres Unternehmens, etc.) die folgenden nicht ausschließlichen, übertragbaren, zeitlich und räumlich nicht beschränkten Rechte ein:

- das Veröffentlichungs-, Archivierungs- und Datenbankrecht, d. h. das Recht, die von Ihnen zur Verfügung gestellten Inhalte in der vereinbarten Weise zu veröffentlichen, in jeder Form zu archivieren und insbesondere auch digitalisiert zu erfassen, in Datenbanken einzustellen und auf allen bekannten Speichermedien und auf beliebigen Datenträgern zu speichern und mit anderen Werken oder Werkteilen zu verbinden;
- adplace ist es insbesondere auch gestattet, die vorgenannten Handlungen durch Dritte vornehmen zu lassen.

4. Auftragsvergabe, Vertragsabschluss, Registrierung

Der Kunde hat über die Seite www.adplace.at die Möglichkeit, einzelne LED-Werbetafeln für einen gewünschten Zeitraum (wochenweise), zu buchen. Darüber hinaus kann der Kunde, wenn er nicht selber die Gestaltung des zur Veröffentlichung vorgesehenen Werbesujets übernimmt, die Kreation eines Werbesujets beauftragen.

Die Buchung ist nur juristischen Personen und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt. Die Person, die die Registrierung für eine juristische Person vornimmt, muss bevollmächtigt sein, entsprechende Verträge abzuschließen und muss der Kunde auch auf Aufforderung durch adplace diese Bevollmächtigung umgehend nachweisen.

Nachdem der Kunde seine Auswahl getroffen hat, kann er online eine Buchung an adplace senden. Die Buchung gilt mit dem Mausklick auf den Button "Zahlungspflichtig buchen" als verbindlich abgegeben. adplace bucht nach Erhalt der Buchung sowie der vollständigen Zahlung umgehend die gewünschten LED-Werbetafeln ein. Mit Zugang der Buchungsbestätigung per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und adplace zustande.

adplace bietet dem Kunden verschiedene Zahlungsweisen an; bereits bei der Buchung auf der Seite www.adplace.at wird der Kunde darauf hingewiesen, dass nur bei der Zahlungsweise „PayPal“ und „Stripe“ eine umgehende Bearbeitung der Buchung (zu den üblichen Bürozeiten) möglich ist. adplace kann nicht garantieren und haftet auch nicht dafür, dass bei einem nicht unmittelbaren Zahlungseingang dann die vom Kunden durchgeführte Buchung noch möglich und der gewünschte Standort verfügbar ist. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass zwischenzeitig der entsprechende Standort anderweitig vermittelt wurde. Bei einem Zahlungseingang nach dem vom Kunden gewünschten Startdatum ist adplace berechtigt, das Startdatum entsprechend nach hinten zu verschieben.

Der Kunde verpflichtet sich zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe der bei der Buchung abgefragten Daten. Im Rahmen der Buchung und des laufenden Vertragsverhältnisses ist adplace berechtigt, die Vorlage eines Firmenbuch- und/oder Gewerberegistrauszuges und anderer Unterlagen und Auskünfte zu verlangen, die für den Vertragsabschluss oder die Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses geboten oder zweckmäßig erscheinen.

Im Zuge der Erstbuchung hat der Kunde die Möglichkeit sich zu registrieren und ein Kundenkonto anzulegen.

Die Vertragsdaten werden nach dem Vertragsschluss elektronisch gespeichert und dem Kunden im Kunden-Portal (Registrierung notwendig) jederzeit zugänglich gemacht.

adplace ist nach Durchführung des Auftrages berechtigt, Abbildungen des Werbemotivs für betriebliche Zwecke zu verwenden. Hierzu zählt insbesondere die Veröffentlichung des Motivs auf der Webseite.

§ 9 Abs.1 und Abs.2 ECG findet zwischen adplace und dem Kunden im Rahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs keine Anwendung.

Der Kunde verpflichtet sich, adplace sämtliche Änderungen seiner Daten umgehend mitzuteilen.

Der Kunde verpflichtet sich, das Passwort auch auf Nachfrage nicht bekannt zu geben. adplace weist darauf hin, dass adplace-Mitarbeiter nicht berechtigt sind, den Kunden nach seinem Passwort zu fragen. Falls Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie über die Funktion „Passwort vergessen“ die Zusendung eines neuen Passwortes an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse anfordern.

Der Kunde haftet für Schäden, die dadurch entstehen, dass durch sein fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten Dritte von seinem Passwort Kenntnis erhalten. Sollte sein Passwort gestohlen worden sein oder erhält er Kenntnis, dass sein Passwort durch Dritte unrechtmäßig genutzt wird, ist adplace umgehend per E-Mail zu benachrichtigen.

5. Preise, Zahlung, Fälligkeit, Verzug

Alle Preise werden zzgl. gesetzlicher Abgaben und Steuern, also derzeit der jeweils gesetzlich gültigen Werbeabgabe sowie der MwSt. in Rechnung gestellt. Alle Beträge sind grundsätzlich mit Rechnungserhalt umgehend fällig. Der Kunde gerät in Verzug, wenn der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 7 Tagen beglichen ist. Gerät der Kunde in Verzug, ist adplace berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10 % p. a. über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass adplace ein geringerer Schaden entstanden ist. Unberührt bleibt auch das Recht von adplace, den gesetzlichen Verzugszins zu verlangen oder dem Kunden nachzuweisen, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

Die Buchung des Kunden wird erst nach Zahlungseingang von adplace bearbeitet. Erfolgt die Zahlung vom Kunden nicht ausreichend vor Buchungsbeginn, kann es zu Verzögerungen bei der Veröffentlichung der Werbesujets auf den LED-Werbefeln kommen (siehe auch Punkt 4).

6. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat adplace die gewünschten Werbesujets umgehend nach der Buchung, spätestens aber einen Werktag vor dem geplanten Buchungsbeginn, zur Verfügung zu stellen. Der Kunde muss die Sujet-Anforderungen von adplace einhalten und die Daten im richtigen Format liefern.

Hat der Kunde im Zuge des Buchungsprozesses das Gestaltungsservice gebucht, dann hat der Kunde seine Gestaltungswünsche bzw. etwaige digitale Vorlagen termingerecht spätestens 2 Werktage vor dem geplanten Buchungsbeginn an adplace zu übermitteln.

adplace übernimmt keine Haftung für den rechtzeitigen Zugang und die Brauchbarkeit des Motivs.

Der Kunde willigt in die Veröffentlichung des Werbesujets ein und sichert zu, dass das Motiv frei von diesbezüglichen Rechten Dritter ist (siehe auch Punkt 10).

Der Kunde nimmt zu Kenntnis, dass adplace keine pornografischen und ethnisch oder moralisch bedenklichen Inhalte auf LED-Werbefeln publiziert.

Allenfalls bestehende gesetzliche Warnpflichten durch adplace bleiben davon unberührt.

7. Dauer des Vertrags, Rücktritt

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von adplace per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse als Werkvertrag zustande.

Das gesetzliche Rücktrittsrecht für beide Vertragspartner bleibt unberührt. Ein solches steht adplace insbesondere zu,

a. wenn der Kunde zentrale Bestimmungen dieser AGB verletzt oder Hauptleistungspflichten aus dem Vertrag nicht nachkommt und diese Pflichtverletzung trotz schriftlicher Abmahnung nicht innerhalb einer Frist von 10 Werktagen beseitigt.

Zu den „zentralen Bestimmungen“ dieser AGB im vorgenannten Sinne gehören insbesondere

- die Verpflichtung, das Angebot von adplace nur im erlaubten Rahmen zu nutzen,
- die Verpflichtung, wahrheitsgemäße Angaben zu machen,
- das Verbot, das zugeteilte Passwort Dritten zugänglich zu machen,

- b. wenn sich der Kunde länger als 30 Tage im Zahlungsverzug befindet oder Lastschriften ungerechtfertigt widerspricht;
- c. wenn der Kunde zahlungsunfähig wird (also z. B. Gehaltsforderungen oder Lieferantenforderungen nicht mehr bedient) oder überschuldet ist;
- d. wenn ein Insolvenz-, Vergleichs- oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt und der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 5 Tagen durch Rücknahme beseitigt wird.

Vertragsrücktritte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei E-Mail an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse ausreichend ist.

Ein Vertragsrücktritt kann immer nur für den Vertrag erfolgen, hinsichtlich dessen die Rücktrittsgründe vorliegen; ein Rücktritt hinsichtlich eines Vertrages berechtigt nicht zum Vertragsrücktritt anderer Verträge zwischen adplace und dem Kunden (siehe auch Punkt 11).

8. Sperrung des Zugangs, sonstige Sanktionen

Die Abwicklung von Buchungen des Kunden liegt im Ermessen von adplace. adplace wird das Einbuchen von LED-Werbeschaltungen des Kunden insbesondere dann verweigern bzw. eingestellte Inhalte entfernen, wenn diese

- nach Meinung von adplace rechtswidrig sind.
- pornografisch und/oder ethnisch oder moralisch bedenklich sind.

Wird ein vom Kunden eingestelltes Werbesujet von dritter Seite beanstandet, so ist adplace zur Vermeidung eigener rechtlicher Nachteile berechtigt, diese Schaltung unverzüglich und ohne jegliche Prüfung zu entfernen, verpflichtet sich aber zur umgehenden Mitteilung an den Kunden.

adplace ist berechtigt, den Zugang des Kunden unverzüglich zu sperren, wenn

- sich der Kunde im Zahlungsverzug befindet, seine Einzugsermächtigung zurückgezogen oder einer Lastschrift unberechtigt widersprochen hat;
- der begründete Verdacht besteht, dass ein Dritter den Zugang des Kunden (mit-)benutzt;
- ein sonstiger Fall des Missbrauchs der Datenbank oder der Überschreitung der Nutzungsrechte vorliegt;
- die Pflichten des Kunden gemäß Ziffer 6 verletzt werden.

In allen Fällen wird der Kunde vor der Sperrung rechtzeitig unterrichtet (Abmahnung). adplace ist berechtigt, für die erneute Freischaltung ein Entgelt in Höhe von derzeit 50,- Euro exkl. 20% MwSt. zu erheben.

Verstößt der Kunde trotz Abmahnung erneut schuldhaft gegen die Bestimmungen dieses Punktes 8, wird adplace Maßnahmen ergreifen, um den Kunden dauerhaft von dem Angebot auszuschließen.

9. Verzug oder Unmöglichkeit der Auftragsdurchführung

Falls adplace mit der vertraglich vereinbarten Leistung in Verzug gerät, hat der Kunde zur Erfüllung eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach Ablauf derselben kann er vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm die Durchführbarkeit der Werbemaßnahme nicht mehr möglich oder ihm bis dahin nicht verbindlich zugesagt worden ist. Der Ersatz von Verzugsschaden ist ausgeschlossen. Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere solche höherer Gewalt (z.B. Hochwasser, Unwetter, Streik, etc.) berechtigen adplace, die Erfüllung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit zu verschieben oder wegen des nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Die vorstehende Regelung gilt auch für Fälle gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen, Verbote oder Auflagen – insbesondere betreffend den Inhalt und die Aufmachung der vom Kunden zur Verfügung gestellten Werbemittel – und sonstige Umstände, die adplace nicht zu vertreten hat, soweit die Erbringung der vereinbarten Leistungen hierdurch wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht wird und zwar unabhängig davon, ob sie bei adplace oder einem Nachunternehmer eintreten. In diesem Falle steht dem Kunden

ein Schadensersatzanspruch oder eine Erstattung bereits geleisteter Zahlungen nicht zu. Der Kunde kann in diesem Falle aber von adplace eine Erklärung verlangen, ob sie zurücktritt oder innerhalb einer angemessenen Frist erfüllt. Erklärt sich adplace nicht, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. adplace wird von der Leistung frei, wenn die Unmöglichkeit der Auftragsdurchführung im gebuchten Zeitraum vom Kunden zu vertreten ist, insbesondere, wenn der Kunde das Werbesujet nicht oder nicht fristgerecht liefert; der Kunde ist in diesem Fall dennoch verpflichtet, die Zahlung auszuführen. In diesem Fall bestehen – soweit gesetzlich zulässig – keine Ansprüche auf Erstattung bereits gezahlter Beträge.

10. Verantwortlichkeit für Inhalte, Freistellung

Gemäß § 18 Abs. 1 ECG ist adplace – soweit gesetzlich zulässig - nicht verpflichtet, die von ihr übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Allfällige gesetzliche Warnpflichten bleiben davon unberührt.

Der Kunde stellt adplace von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte durch sein Werbesujet oder wegen der sonstigen Nutzung der adplace-Website durch den Kunden gegen adplace geltend machen. Der Kunde hält adplace diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos und übernimmt hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung durch adplace einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Rechtsverletzung nicht vom Kunden zu vertreten ist.

11. Gewährleistung

adplace gewährleistet eine Verfügbarkeit der Website von mindestens 90 % (24/7) bezogen auf das Jahr. Verfügbarkeit in diesem Sinne bedeutet, dass Kunden Buchungen vornehmen können.

Nicht in die Verfügbarkeit eingerechnet werden die für die Wartung des Systems erforderlichen Zeiten und Unterbrechungen für Offline-Sicherungen – jeweils im angemessenen Rahmen – sowie Unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von anderen von adplace nicht abwendbaren Ursachen. Hierzu gehören z. B. Notfallmaßnahmen, um eine Virenverbreitung zu unterbinden. Diese Zeiten wird adplace wenn möglich auf der Website im Voraus ankündigen.

Mängel in der Auftragsdurchführung sind adplace unverzüglich, schriftlich und mit einem Foto des LED-Standorts im Einzelnen begründet anzuzeigen. Der Kunde hat die Vertragsmäßigkeit der erbrachten Leistungen unverzüglich nach Beginn der Maßnahme zu prüfen. Eine eventuelle Farbabweichung auf der LED-Werbetafel zu den Bildschirmfarben ist technisch bedingt und kein Mangel. Geringfügige Abweichungen vom Original stellen keinen Mangel dar. Der Ausfall einzelner LED-Werbetafeln berechtigt den Kunden nicht, die gesamte Werbeaktion zu stornieren. Die Nichtausführung, Unterbrechung oder vorzeitig Beendigung von LED-Schaltungen infolge behördlicher Auflagen oder aus anderen Gründen, die nicht adplace zu vertreten hat, bleiben vorbehalten. Ersatzansprüche können hieraus nicht geltend gemacht werden. Die Prüfung der Auftragserfüllung obliegt nicht adplace. Nach Ablauf der Maßnahme können Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Gewährleistungsverpflichtungen erfüllt adplace entweder durch Nachholung der Auftragsdurchführung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Mängelrüge oder – insbesondere im Falle der Unmöglichkeit der Nachholung - durch Gutschrift. Der Unmöglichkeit der Nachholung steht es gleich, wenn der Kunde offensichtlich kein Interesse an der Nachholung der Auftragsdurchführung (z.B. bei zeitlich gebundenen Werbeaktionen) hat oder ihm die Nachholung nicht zumutbar ist. Nachweise hierfür hat der Kunde zu erbringen. Scheitert eine Nachholung oder ist diese z.B. aufgrund nicht vorhandener Kapazitäten nicht im vertraglich vereinbarten Umfang möglich, kann der Kunde die verhältnismäßige Herabsetzung der Vergütung entsprechend des nicht erbrachten Teils der Leistung verlangen. Sonstige Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche wegen positiver Vertragsverletzung oder der Ersatz von Mangelfolgeschäden und entgangener Gewinn neben der Leistung sind – soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Die Gewährleistungsansprüche gegen adplace sind auf die in Punkt 2 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Tätigkeitsfelder beschränkt. Weitergehende Ansprüche sind

gegen die jeweiligen beauftragten Unternehmen zu richten. adplace wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten zwischen den Unternehmen vermitteln und eine einvernehmliche Lösung herbeiführen.

12. Haftung von adplace

12.1 adplace haftet im Rahmen dieses Vertrags dem Grunde nach für Schäden des Kunden,

(1) die adplace oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben,

(2) die durch die Verletzung einer Pflicht durch adplace, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflichten), entstanden sind,

(3) wenn allfällige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz resultieren,

(4) wenn bei Kauf- oder Werkverträgen von adplace eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen wurde oder arglistig getäuscht wurde und/oder

(5) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, welche auf einer Pflichtverletzung von adplace oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

12.2 adplace haftet entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in voller Höhe bei Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, oder bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Im Übrigen wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt und in jedem gesetzlich zulässigen Fall mit dem Höchstbetrag von 5 % des Auftragswerts. adplace übernimmt grundsätzlich keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

12.3 Für Datenverluste des Kunden haftet adplace, wenn der Kunde durch Anfertigung von Backups oder in sonstiger technisch üblicher Weise sichergestellt hat, dass die Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung von adplace ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt. Der vorige Absatz bleibt hiervon unberührt.

12.4. In anderen als den in 12.1 bis 12.3 genannten Fällen ist die Haftung von adplace – unabhängig vom Rechtsgrund – ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Soweit die Haftung von adplace ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von adplace.

13. Haftung des Kunden

13.1 Der Kunde ist zur Einhaltung aller Pflichten gemäß diesen AGB verpflichtet, insbesondere auch Punkt 6. Der Kunde verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass seine Werbesujets nicht gegen gesetzliche oder andere Vorschriften verstoßen.

13.2. Der Kunde ist verpflichtet, adplace von jeder Inanspruchnahme Dritter, die aus der Verletzung der in Ziffer 13.1 genannten Verpflichtung resultiert, auf erstes Anfordern freizustellen und adplace alle aus der Verletzung etwaig entstehender weiter gehenden Schäden, insbesondere alle angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, zu erstatten.

14. Aufrechnung, Sonstiges

14.1. adplace steht ein uneingeschränktes Aufrechnungsrecht zu.

14.2. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Straßwalchen. Auf das Vertragsverhältnis findet österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

14.3. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags einschließlich Änderung betreffend die Schriftformerfordernis bedürfen ebenso wie eine Aufhebung des Vertrages zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

14.4. adplace ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag nach Mitteilung der Vertragsübernahme mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

14.5. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Das Gleiche gilt, soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, die ganz oder teilweise rechtsunwirksame Bestimmung durch eine angemessene Regelung zu ersetzen, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie die Unwirksamkeit bedacht hätten. Gleiches gilt für die nachträgliche Entdeckung einer Vertragslücke.

Stand: 29. Juli 2022